

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## **3168K – UNTERVERSICHERUNGSVERZICHT FÜR DIE WOHNHAUSVERSICHERUNG**

### **Besondere Bedingung für die Wohnhausversicherung ohne Unterversicherung mit Wertanpassung**

**1. Versicherungssummen**

Die Leistungen des Versicherers sind mit den in der Polizze ausgewiesenen Versicherungssummen begrenzt.

**2. Unterversicherung**

Die Bestimmungen betreffend Unterversicherung (Artikel 8 (2) ABS samt Ergänzungen) und Überversicherung (Artikel 7 (2) ABS) finden keine Anwendung, wenn die Festsetzung der Versicherungssummen der Gebäude nach Punkt 3 zum Neuwert vorgenommen wurde, seit Vertragsabschluss keine wertvermehrenden Investitionen und/oder sonstigen Wertzuwächse stattgefunden haben und die Wertanpassung vereinbart wurde.

**3. Berechnungsgrundlage für die Versicherungssumme**

Die Versicherungssumme des Gebäudes wurde gemäß den Bewertungsrichtlinien der Donau Versicherung AG Vienna Insurance Group (Tabelle im Tarif) nach den m<sup>2</sup> der verbauten Gebäudefläche und den Ausstattungskategorien ermittelt. Beim Wohngebäude sind Stockwerke, Mansarden und Kellerräumlichkeiten zu berücksichtigen.

**Verbaute Fläche**

Bei der Ermittlung der verbauten Fläche (= Länge x Breite des Gebäudes) sind Wintergärten und verbaute Balkone bei der Berechnung zu berücksichtigen; unberücksichtigt bleiben Außenstiegen, offene Balkone und Terrassen.

Die Summe aller Gebäude ergibt die Gebäudeversicherungssumme.

**4. Unrichtige Quadratmeteranzahl/Ausstattungskategorie**

Stellt sich im Schadensfall heraus, dass die Quadratmeteranzahl und/oder die Ausstattungskategorie unrichtig ist, dann wird nur der Teil des Schadens ersetzt, der sich zum Gesamtschaden so verhält, wie die der Prämienberechnung zugrunde liegende Versicherungssumme zum tatsächlichen Versicherungswert.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung, sofern die Abweichung der Quadratmeteranzahl nicht mehr als 10 % beträgt oder die Versicherungssumme mindestens dem Gebäudeneubauwert (Versicherungswert) entspricht oder der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Berechnung nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zum Versicherungswert (§ 56 VersVG) eine höhere Entschädigung ergibt.

**5. Obliegenheit im Schadensfall**

Wird anlässlich eines Schadens Unterversicherung festgestellt, so ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, die Versicherungssumme entsprechend anzuheben. Kommt der Versicherungsnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, so entfällt der Unterversicherungsverzicht einen Monat nach Feststellung der Unterversicherung.

**6. Wertanpassung**

Bei Ausschluss der Wertanpassung entfällt dieser Unterversicherungsverzicht.

### **ANHANG**

Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz 1958 (VersVG – BGBl. Nr. 2/1959 idF. BGBl. I Nr. 51/2018)

#### **VersVG**

##### **§ 56.**

Ist die Versicherungssumme niedriger als der Versicherungswert zur Zeit des Eintrittes des Versicherungsfalles (Unterversicherung), so haftet der Versicherer für den Schaden nur nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zu diesem Wert.